



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend



Deutsches
Jugendinstitut

Auszug aus
Zahlenspiegel
2002

**Daten zu Tageseinrichtungen für Kinder
Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen
mit besonderem Entwicklungsbedarf**



3 Versorgungslage und Angebotsformen in der Bundesrepublik Deutschland

Wir stellen hier Daten zusammen, die eine Übersicht über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Platzangebots in Tageseinrichtungen für Kinder erlauben – differenziert nach den drei Altersbereichen Krippenalter, Kindergartenalter, Hortalter⁷, nach dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (einschl. Berlin Ost)⁸ und nach ausgewählten Strukturmerkmalen der Einrichtungen. Dabei beziehen wir uns in erster Linie auf die vorliegenden Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik vom 31.12.1998. Außerdem verwenden wir noch zusätzliche Daten, um die Betreuungssituation so realistisch wie möglich darstellen zu können. Wir ergänzen die Daten zum Platzangebot im Hortbereich⁹ um Daten aus der Schulverwaltung zu Schulhorten, die nicht in die Statistik des Jugendhilfebereichs einfließen. Dadurch kommen wir zu einer höheren Versorgungsquote für Kinder im Schulalter, als durch die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen ist¹⁰.

Um einen zusammenhängenden Überblick über die Versorgungssituation für das Krippenalter, das Kindergartenalter und das Grundschulalter zu ermöglichen, stellen wir jeden der drei Altersbereiche noch einmal gesondert dar (s. Kapitel 6, 7 und 8). Dort sind zusätzlich Übersichten über die einzelnen Bundesländer zusammengestellt, die die Differenzierungen nach Strukturmerkmalen der Einrichtungen wieder aufgreifen. In diesem Übersichtskapitel geht es hauptsächlich um die unterschiedliche Lage in den alten und neuen Bundesländern und um den Vergleich zwischen dem Platzangebot für die Kinder im Kindergartenalter und demjenigen für die jüngeren und älteren Kinder.

Platzzahl und Versorgungsquoten

Zur Datenlage

Die grundlegende Datenquelle für dieses Kapitel ist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik des Statistischen Bundesamts vom 31.12.1998. Diese Erhebung wird seit 1982 nur noch alle vier Jahre durchgeführt, so dass die vorletzten

⁷ Wir verwenden folgende Altersgrenzen: Das Krippenalter umfasst Kinder unter 3 Jahren; Kinder im Kindergartenalter sind Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (= 3 bis unter 6,5 Jahre, sofern nicht anders vermerkt); Kinder im Hortalter sind Kinder, die bereits die Schule besuchen, in der Regel beziehen wir uns auf das Grundschulalter, d.h. auf vier Jahrgänge von 6 bis unter 10 Jahren.

⁸ Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik verwendet die Begriffe „früheres Bundesgebiet“ für die alten Bundesländer einschl. Berlin West und „neue Bundesländer einschl. Berlin Ost“ für das frühere DDR-Gebiet. Wir übernehmen diese Sprachregelung, erwähnen jedoch nicht durchgängig den Zusatz „einschl. Berlin Ost“, wenn wir von den neuen Bundesländern sprechen. Sollte Berlin Ost nicht mit gemeint sein, wird dies extra vermerkt.

⁹ Wenn wir von einem Altersbereich sprechen wie dem Hortbereich (oder Krippen- oder Kindergartenbereich), dann meinen wir Plätze für diese Altersstufe, nicht Einrichtungen, die nur dieser Altersstufe offen stehen.

¹⁰ Hierin u.a. unterscheidet sich unsere Darstellung der Kinderbetreuungssituation von Karin Behers Analyse der Jugendhilfedaten von 1998. Beher (2001) arbeitet ansonsten ähnlich wie wir, arbeitet jedoch in geringerem Umfang einen Überblick über institutionelle Kapazitäten und allgemeine Struktur- und Entwicklungsmerkmale in Ost- und Westdeutschland heraus.

Fortsetzung:

Informationen zur Versorgungssituation vier Jahre zurückliegen (Stand: 31.12.1994) und die nächste Erhebung erst wieder für den 31.12.2002 erfolgen wird. Da die Daten jeweils frühestens zwei Jahre nach der Erhebung zur Veröffentlichung fertiggestellt sind, gibt es auf Bundesebene nie ganz aktuelle Informationen.

Ein weiteres Problem liegt darin, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik nur die Zahl der verfügbaren Plätze erfasst, nicht aber, wie weit diese Plätze genutzt werden. Insofern gibt der Versorgungsgrad als Quote, die das Verhältnis von Platzzahlen und Kinderzahlen bezeichnet, nur annähernd Auskunft über die tatsächliche Lage. Die Quote, die sich nach der Zahl der Kinder richtet, die Tageseinrichtungen besuchen (= Besuchsquote oder Betreuungsquote), kann höher oder niedriger ausfallen, je nachdem, ob alle vorhandenen Plätze gebraucht werden oder ob es zu einer Überbelegung kommt, weil der Bedarf größer ist als das Platzangebot.

Übersicht 4: Verfügbare Plätze und Versorgungsquote je 100 Kinder nach Altersbereichen 1990/91, 1994 und 1998

	1990/91**	1994	1998
für Kinder im Krippenalter			
Deutschland	293.433	150.753	166.927
je 100	11,2	6,3	7,0
Früheres Bundesgebiet	38.153	47.064	58.475
je 100	1,8	2,2	2,8
Neue Länder u. Berlin Ost	255.280	103.689	108.452
je 100	54,2	41,6	36,3
für Kinder im Kindergartenalter			
Deutschland	2.265.333	2.471.688	2.486.780
je 100	87,0*	77,2	89,5
Früheres Bundesgebiet	1.552.027	1.918.823	2.151.858
je 100	78,3*	73,0	86,8
Neue Länder u. Berlin Ost	713.306	552.865	334.922
je 100	114,3*	96,2	111,8
für Kinder im Hortalter***			
Deutschland	433.268	631.332	572.503
je 100	13,8	17,2	16,0
Früheres Bundesgebiet	141.740	145.775	184.167
je 100	5,5	5,1	6,1
Neue Länder u. Berlin Ost	291.528	485.557	388.336
je 100	50,9	59,7	68,3

* Die Versorgungsquote bezieht sich nur auf die drei Jahrgänge der 3- bis unter 6-Jährigen

** Die Daten für die neuen Bundesländer einschl. Berlin Ost wurden 1991 erhoben

*** Die Plätze für Schulkinder wurden 1994 und 1998 ergänzt um die Zahl der Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin Ost, Sachsen-Anhalt, Thüringen und für 1998 zusätzlich in Berlin West

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Die Übersicht über die Zahl der verfügbaren Plätze zeigt, dass das Angebot im früheren Bundesgebiet seit 1990 für alle Altersbereiche stetig angestiegen, in den neuen Bundesländern jedoch gesunken ist, wenn auch im Krippenbereich von 1994 auf 1998 wieder ein Anstieg zu verzeichnen ist¹¹.

Zur Berechnung des Versorgungsgrads

- Der Versorgungsgrad (oder die Versorgungsquote) bezeichnet den Anteil der Kinder (in Prozent), für die ein Platz zur Verfügung steht. Um diese Quote zu berechnen, wird die Zahl aller infrage kommenden Kinder der entsprechenden Altersstufe ins Verhältnis zur vorgehaltenen Platzzahl gesetzt. Ein Versorgungsgrad von 2,8 % für Kinder im Krippenalter besagt, dass im Schnitt für 2,8 von 100 Kindern unter drei Jahren ein Platz in einer Tageseinrichtung vorhanden ist.

- Die Bevölkerungsstatistik erstellt die Zahlen jeweils jahrgangsweise, so dass Ende 1998 die Zahl der unter 3-Jährigen aus der Summe der 0- bis unter 1-Jährigen, der 1- bis unter 2-Jährigen und der 2- bis unter 3-Jährigen errechnet werden kann. Im Altersbereich des Kindergartens genügt es nicht, nur die drei Jahrgänge der 3- bis unter 4-Jährigen, 4- bis unter 5-Jährigen und 5- bis unter 6-Jährigen zu addieren, da nicht alle Kinder mit 6 Jahren in die Schule kommen, sondern im Schnitt mit 6,5 Jahren. Aus diesem Grund wird die Hälfte der 6- bis unter 7-Jährigen dazugezählt, um eine realistische Versorgungsquote für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt zu errechnen. Folgerichtig wäre, für die Kinder im Grundschulalter dann den Versorgungsgrad für die 6,5- bis unter 10,5-Jährigen zu berechnen. Das wurde jedoch bisher in keiner statistischen Erhebung und in keiner Darstellung der Versorgungslage gemacht, so dass auch wir der Einfachheit halber und um Vergleichsmöglichkeiten zu behalten, bei den vier Jahrgängen der 6- bis unter 7-, 7- bis unter 8-, 8- bis unter 9- und 9- bis unter 10-Jährigen bleiben, um den Versorgungsgrad für Grundschulkinder zu bestimmen.

- Die Besuchsquote bezeichnet das Verhältnis der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, zur Gesamtzahl der Kinder der gleichen Altersstufe.

- Die Daten aus dem Mikrozensus, die verwendet werden, um zu klären, in welcher Familiensituation diejenigen Kinder leben, die Tageseinrichtungen besuchen, beziehen sich im Kindergartenalter jeweils nur auf drei Jahrgänge (der 3- bis unter 4-, 4- bis unter 5- und 5- bis unter 6-Jährigen).

- Wenn nur drei anstatt dreieinhalb Jahrgänge einbezogen werden, erhöht das die jeweilige Quote, die berechnet wird, weil die Zahl der Kinder, die als Bezugsgröße infrage kommt, um ein Siebtel kleiner ist – sofern die Jahrgänge annähernd gleich viele Kinder zählen. Beim Versorgungsgrad für das „Kindergartenalter 1998“ macht das im Schnitt einen Unterschied von minus 16 Prozentpunkten (vgl. Übersicht 48, Kap. 7).

¹¹ Für den Hortbereich lassen sich die Zahlen von 1991 nicht mit denen von 1994 und 1998 vergleichen, da die Plätze in Schulhorten fehlen.

Der Unterschied im Versorgungsgrad zwischen Ost- und Westdeutschland¹² ist nach wie vor so groß, dass die Durchschnittswerte für die gesamte Bundesrepublik nicht allzu viel aussagen. Besonders Kinder unter drei Jahren und Kinder im Schulalter sind in den neuen Bundesländern wesentlich besser versorgt als in den alten, aber auch für das Kindergartenalter bieten die Bundesländer im Osten verhältnismäßig mehr Plätze als im Westen¹³.

Übersicht 5: Vergleich der Versorgungsquoten nach Altersbereichen und Bundesländern 1994 und 1998

Plätze je 100 Kinder	für unter 3-Jährige		für 3- bis unter 6,5-Jährige		für 6- bis unter 10-Jährige	
	1994	1998	1994	1998	1994	1998
Baden-Württemberg	1,2	1,3	92,4	106,6	2,8	3,2
Bayern	1,0	1,4	75,5	82,8	4,8	5,7
Berlin	28,7	32,2	69,8	77,6	52,1	56,1
Berlin West	19,1	23,4	51,4	70,2	27,3	40,8
Berlin Ost	54,4	52,4	97,6	95,6	80,7	82,1
Brandenburg	54,1	51,9	97,2	107,1	65,6	82,3
Bremen	6,4	6,8	65,6	82,2	16,3	16,4
Hamburg	11,9	11,7	50,9	65,3	21,2	23,0
Hessen	2,1	2,6	78,2	92,3	7,2	8,3
Mecklenburg-Vorpommern	39,0	30,8	89,1	105,9	45,3	63,2
Niedersachsen	1,5	1,8	64,1	76,5	3,0	3,5
Nordrhein-Westfalen	1,5	2,5	63,0	81,6	3,9	4,5
Rheinland-Pfalz	0,9	1,4	90,4	101,8	2,8	3,3
Saarland	1,7	2,5	83,6	97,2	2,2	3,5
Sachsen	32,8	24,1	97,9	114,3	52,9	69,2
Sachsen-Anhalt	42,9	47,2	92,0	108,6	49,4	62,6
Schleswig-Holstein	1,4	2,3	64,9	76,5	4,2	4,8
Thüringen	36,4	25,9	101,9	129,3	67,8	54,1
Deutschland insgesamt	6,3	7,0	77,2	89,5	17,2	16,0
Früheres Bundesgebiet	2,2	2,8	73,0	86,8	5,1	6,1
Neue Länder u. Berlin Ost	41,3	36,3	96,2	111,8	58,2	68,3

Die Plätze für Schulkinder in Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden ergänzt um Schulkinder, die Schulhorte besuchen, 1994 nach Frank/Pelzer (1996), S. 106, 214, 231; 1998 nach Angaben der Kultusministerien dieser Länder.

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1994 und 1998

Die Entwicklung zeigt, dass *im früheren Bundesgebiet* nicht nur das Platzangebot, sondern auch der Versorgungsgrad gewachsen ist, und zwar für alle Altersgruppen, wenn auch nur geringfügig für das Krippen- und Hortalter (um maximal einen Prozentpunkt). Das Platzangebot für Kinder im Krippen- und im Grundschulalter hat nur in den Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) ein bedeuten-

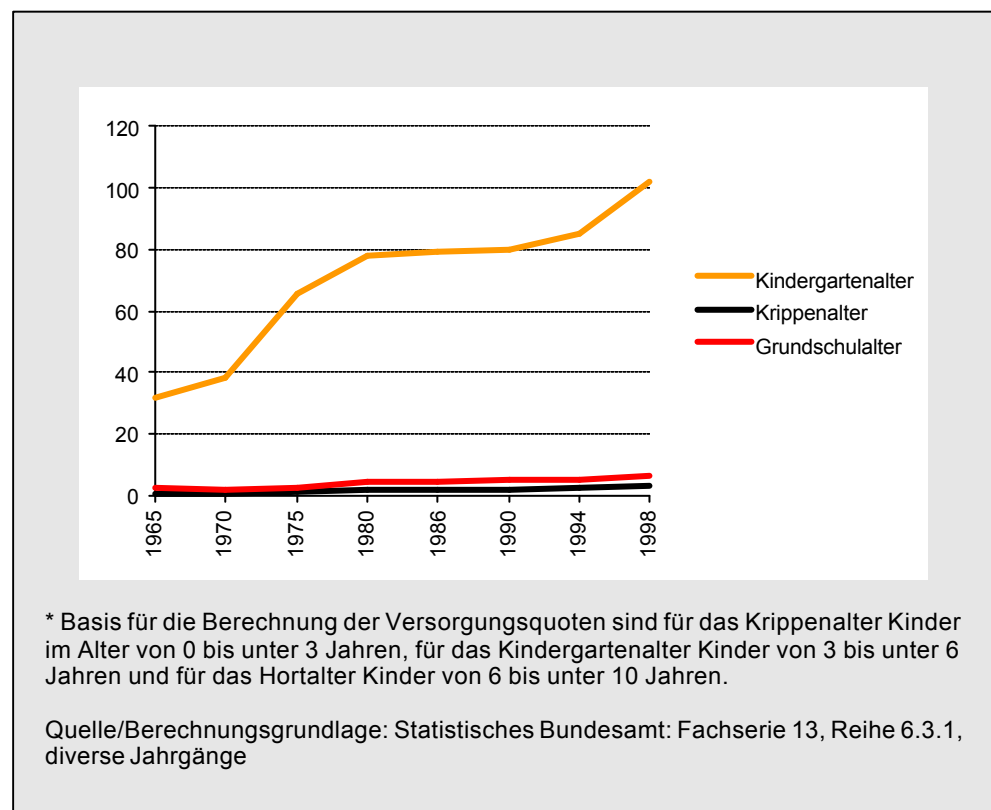
¹² Berlin teilen wir grundsätzlich auf – soweit die Datenlage dies zulässt – in West und Ost, so dass Berlin West den alten und Berlin Ost den neuen Bundesländern zugerechnet werden kann.

¹³ Außerdem besteht das Platzangebot im Osten im Wesentlichen aus Ganztagsplätzen, im Westen dagegen nur zu einem Viertel, wie später genauer dargestellt wird (s. Platzverteilung nach Betreuungszeiten).

deres Ausmaß. Hier scheint ein Zusammenhang zu bestehen mit dem relativ niedrigen Platzangebot im Kindergartenbereich (s.u.).

Für Kinder unter drei Jahren ist der durchschnittliche Versorgungsgrad vom vorletzten bis zum letzten Erhebungszeitpunkt von knapp über 2 % auf knapp unter 3 % gestiegen, d.h. um weniger als einen Prozentpunkt, für Kinder im Grundschulalter um genau einen Prozentpunkt von gut 5 % auf gut 6 %. Für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt (6,5 J.) ist er dagegen um gut 12 Prozentpunkte auf 89,5 % gestiegen. Daran zeigt sich eindeutig, dass die Priorität beim Ausbau des Platzangebots nahezu ausschließlich in der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz lag. Da der Rechtsanspruch ab 1996 vollgültig ist, sollte Ende 1998 ein Platzangebot für mindestens 100 % der Kinder dieser Altersstufe vorhanden sein, falls alle Eltern ihn einlösen wollten. Im Prinzip müsste das Platzangebot die Zahl der Kinder sogar übertreffen, denn erstens kann ein durchschnittlicher Versorgungsgrad von 100 % bei regionaler Ungleichverteilung die Verwirklichung des Rechtsanspruchs nicht überall sichern, zweitens gibt es außer den Kindern, die zum Erhebungsstichtag am Ende des Jahres den Rechtsanspruch geltend machen können, noch jene Kinder, die im Laufe des folgenden Dreivierteljahres bis zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres drei Jahre alt werden. Diese Kinder können bei einem Platzangebot von 100 % zu Beginn eines Kindergartenjahres dann keinen Platz mehr bekommen, wenn alle vorgehaltenen Plätze schon belegt sind.

Übersicht 6: Verfügbare Plätze für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Grundschulalter im früheren Bundesgebiet je 100 Kinder der entsprechenden Altersgruppe* 1965-1998 (Versorgungsquoten)



Ob 13 % der Eltern mit Kindern im Kindergartenalter kein Interesse an der Nutzung des Kindergartenangebots haben, der Bedarf noch nicht gedeckt ist oder Betreuungsalternativen wie z.B. Tagespflege bevorzugt werden¹⁴, lässt sich hier nicht klären. Auffällig ist, dass das Platzangebot in den nördlichen Ländern der alten Bundesrepublik, in Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein nur für gut drei Viertel der Kinder reicht¹⁵.

Eine Übersicht zur Entwicklung der Versorgungsquoten in den alten Bundesländern von 1965 bis 1998 (s. Übersicht 6) macht deutlich, dass neben der enorm starken Ausbauphase des Kindergartenbereichs zwischen 1970 und 1980 ein weiterer sprunghafter Anstieg zwischen 1994 und 1998 zu verzeichnen ist¹⁶.

In den neuen Bundesländern einschl. Berlin Ost ist zwischen 1994 und 1998 der Versorgungsgrad im Kindergarten- und Hortbereich in jedem Bundesland gestiegen (außer für Schulkinder in Thüringen), im Schnitt aller neuen Länder für das Kindergartenalter um 16 Prozentpunkte (also in ähnlicher Höhe wie im Westen), für Kinder im Schulalter um 10 Prozentpunkte, obwohl das Platzangebot stark abgebaut worden ist. Diese Situation erklärt sich aus dem starken Geburtenrückgang nach 1989. So kommt es, dass das Platzangebot für mehr als 100 % der Kinder im Kindergartenalter reicht und gut zwei Drittel der Kinder im Grundschulalter betreut werden können.

Im Krippenbereich ist die Lage anders. Der Versorgungsgrad für Kinder unter drei Jahren hat sich trotz Platzzuwachs deutlich verringert (um fünf Prozentpunkte auf 36,3 %). Daraus wird ersichtlich, dass die Geburtenrate nach 1994 wieder angestiegen ist¹⁷. Nur in Sachsen-Anhalt als einzigem Bundesland wurde die Quote erhöht (um gut vier Prozentpunkte auf 47,2 %).

Durch die Ergänzung der Plätze um die Zahl der Kinder, die einen Schulhort besuchen, erhöht sich der Versorgungsgrad für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren in *Berlin* von 31,7 % um 24,4 Prozentpunkte auf 56,1 %¹⁸.

In *Sachsen-Anhalt* besuchen im Schuljahr 1998/99 46.032 Grundschulkinder einen Schulhort. Bezogen auf die Gesamtzahl aller Kinder von 6 bis unter 10 Jahren von 100.026 (Statistisches Bundesamt¹⁹) entspricht das einem Versorgungsgrad von 46,0 %. Er erhöht sich dadurch gegenüber der Kinder- und Jugendhilfestatistik von 16,6 % auf 62,6 %.

¹⁴ In manchen Bundesländern zählt ausdrücklich auch eine anderweitige Unterbringung als Erfüllung des Rechtsanspruchs, vor allem die Tagespflege (vgl. Kapitel 2). Bekannt geworden ist das Modell der Stadt Celle in Niedersachsen: Dort wurde als Alternative zur Nutzung des Kindergartens Eltern das Angebot einer beitragsfreien Betreuung in einer Tagespflegestelle an drei Vormittagen in der Woche gemacht.

¹⁵ In Hamburg und Berlin gibt es allerdings noch das zusätzliche schulische Angebot der Vorklassen, das in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht auftaucht. In Kapitel 7 finden sich nähere Informationen dazu.

¹⁶ Basis für die Berechnung der Versorgungsquote sind hier allerdings nur drei Altersjahrgänge (3 bis unter 6 Jahre), nicht dreieinhalb (drei bis unter 6,5 Jahre) wie bei Übersicht 5.

¹⁷ Auf die Prognose der Geburtenzahlen gehen wir nicht ein, da die zukünftigen Auswirkungen dieser Entwicklung auf den Platzbedarf schon an anderer Stelle von Beher (2001) und Rauschenbach/Schilling (2001) dargestellt wurden. Auf der Basis der neunten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes ist damit zu rechnen, dass zwischen 1998 und 2012 bzw. 2014 im früheren Bundesgebiet die Zahl der Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren um 22 % zurückgehen, in den neuen Bundesländern jedoch um fast 50 % ansteigen wird, da dort die Geburtenzahl wieder zunimmt.

¹⁸ bezogen auf 128.264 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren, die das Statistische Bundesamt als Gesamtzahl angibt, s. Fachserie 13, Reihe 6.3.1. 1998, S. 82-85

¹⁹ s. Fachserie 13, Reihe 6.3.1. 1998, S. 82-85

Zur Betreuung von Schulkindern in Horten an der Schule, die der Schulverwaltung unterstehen

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst nicht die Plätze in Schulhorten, die der Schulverwaltung und nicht dem Jugendamt unterstehen. Das ist der Fall in den ostdeutschen Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen, außerdem in Berlin Ost, wo der Hauptanteil der Plätze für Schulkinder in der Verantwortung der Schulverwaltung geführt wird, seit 1998 auch ein Teil der Plätze in Berlin West.

Wir haben in diesen drei Bundesländern (Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen) bei den zuständigen Stellen der Kultusministerien nach diesen Daten für Ende 1998 gefragt und ergänzen die Platzzahlen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik entsprechend. Was wir erhalten haben, ist jeweils die Zahl der Grundschul Kinder, die im Schuljahr 1998/99 einen Schulhort besuchten. Da in der öffentlichen Jugendhilfestatistik nur die Zahl der verfügbaren Plätze erfasst ist, nicht aber die Zahl der Kinder, die einen Platz in einer Tageseinrichtung in Anspruch nehmen, sind beide Größen nicht völlig vergleichbar. Dennoch zählen wir in diesem Fall – auch wenn das eine kleine statistische Unsauberkeit beinhaltet – die Kinderzahl als Platzzahl hinzu²⁰. Dadurch erhöht sich das Gesamtangebot zur Unterbringung von Kindern um 121.769 Plätze im Hortbereich.

4.766 Grundschul Kinder in Berlin West besuchen einen Schulhort

26.510 Grundschul Kinder in Berlin Ost

31.276 Grundschul Kinder insgesamt in Berlin

46.032 Grundschul Kinder in Sachsen-Anhalt

44.461 Grundschul Kinder in Thüringen

121.769 Grundschul Kinder insgesamt, davon

117.003 in den neuen Bundesländern einschl. Berlin Ost

4.766 im früheren Bundesgebiet (in Berlin West)

Bei der Differenzierung des Platzangebots nach Trägerschaft werden diese Daten den öffentlichen Trägern zugerechnet, bei derjenigen nach Betreuungszeiten ließ sich keine eindeutige Zuordnung zu den Kategorien der Kinder- und Jugendhilfestatistik durchführen. Sie werden hier prinzipiell als Ganztagsplätze geführt, da alle Kinder Mittagessen in der Einrichtung bekommen (vgl. Kapitel 6).

In *Thüringen* besuchen 44.461 SchülerInnen im Schuljahr 1998/99 den Grundschulhort. Das entspricht einer Versorgungsquote von 49,1 %. Gegenüber der Kinder- und Jugendhilfestatistik bedeutet das einen Zuwachs des Prozentanteils von 5,0 % auf 54,1 %.

Was hier keine Berücksichtigung findet, sind Ganztagschulen sowie eine gesicherte Kernzeitbetreuung in Grundschulen (= volle oder verlässliche Halbtagschule) – die inzwischen in allen westlichen Bundesländern eingeführt wurde²¹ – da entsprechende Daten zur Versorgungsquote oder Besuchsquote extra recherchiert werden müssten (vgl. Kapitel 8).

²⁰ Bei den einzelnen Übersichten ist jeweils vermerkt, wenn die Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik um die Zahl der Kinder, die Schulhorte besuchen, ergänzt wurden.

²¹ vgl. Erläuterungen dazu im vorigen Zahlenspiegel, DJI 1998, Kap. 5.3 Schulverbundene Betreuungsangebote; Frank/Pelzer 1996 sowie Peucker 2001

Der durchschnittliche Versorgungsgrad ist im früheren Bundesgebiet für alle drei Altersbereiche, die in der Statistik unterschieden werden (Krippenalter, Kindergartenalter, Hortalter), niedriger als in den neuen Bundesländern einschl. Berlin Ost. Auch fast 10 Jahre nach der Vereinigung der früheren Bundesrepublik und der früheren Demokratischen Republik ist also die unterschiedliche Tradition in der Einstellung zur institutionellen Kinderbetreuung in beiden Teilen Deutschlands noch deutlich wirksam. Obwohl im Westen das Platzangebot für alle Altersbereiche ausgebaut wurde und die Versorgungsquote stieg und im Osten die ehemals flächendeckende Versorgung für alle Altersbereiche stark reduziert wurde, hat sich das Versorgungsniveau nicht angeglichen, nicht einmal im Kindergartenbereich, für den gleichermaßen überall der Rechtsanspruch gilt. Beim Versorgungsgrad für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ist die Differenz zwischen West und Ost sogar noch etwas angestiegen gegenüber 1994 und beträgt jetzt 25 Prozentpunkte (86,8 % im früheren Bundesgebiet; 111,8 % in den neuen Bundesländern). Für Kinder unterhalb und oberhalb des Kindergartenalters ist die Diskrepanz ungleich höher: Im Osten ist die Versorgungsquote sowohl beim Krippenalter als auch beim Grundschulalter mehr als zehnmal so hoch wie im Westen (36,3 % gegenüber 2,8 % für Kinder unter drei Jahren, 68,3 % gegenüber 6,1 % für Kinder von 6 bis unter 10 Jahren).

Nicht nur die Entwicklung des Platzangebots verläuft in beiden Teilen Deutschlands entgegengesetzt, sondern auch die Entwicklung der Kinderzahlen im Zeitraum 1994 bis 1998²². Im früheren Bundesgebiet ist die Kinderzahl rückläufig: Während sie sich bei Kindern im Grundschulalter noch erhöht hat (um 6,0 %), verringerte sie sich bei Kindern im Kindergartenalter (um 5,6 %) und im Krippenalter (um 2,3 %). In den neuen Bundesländern dagegen, wo seit 1989 die Kinderzahl in außerordentlich hohem Maß zurückging, hat sich das Blatt gewendet: Die Geburtenrate ist nach 1994 wieder angestiegen. Die Anzahl der Kinder im Hortalter sank um 31,8 %, im Kindergartenalter sogar um 47,8 %, stieg aber im Krippenalter um 18,9 %.

Traditionelle und neue Altersmischungsformen

Seit der letzten Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 1994 ist es möglich, die Platzzahlen nicht nur nach den drei traditionellen Altersgliederungen *Krippenalter*, *Kindergartenalter*, *Hortalter* aufzuschlüsseln, sondern auch nach der vorherrschenden Art der Gruppenzusammensetzung in den Einrichtungen. Die Daten erlauben eine Zuordnung der Plätze für Kinder unter drei Jahren, für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt und für Kinder im Schulalter zu Einrichtungen mit verschiedenen Altersstrukturen.

²² vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 4, 5 und 6

Zur Unterscheidung von Einrichtungsarten nach Altersmischungsformen

Wir richten uns danach, welche Altersmischungsformen die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet, benennen sie jedoch z.T. etwas anders²³:

*altersspezifische Einrichtungen*²⁴, die ausschließlich für Kinder einer der drei klassischen Altersgruppen zur Verfügung stehen, also Krippen als Häuser für Kinder bis zu drei Jahren, Kindergärten als Häuser für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt und Horte als Häuser für Kinder im Schulalter;

*kombinierte Einrichtungen*²⁵, die zwei oder drei dieser klassischen Altersgruppen unter einem Dach vereinen, aber die Kinder in Gruppen mit traditioneller Altersmischung zusammenfassen, also Krippengruppen, Kindergartengruppen und Hortgruppen bilden;

*Einrichtungen mit alterserweiterten Gruppen*²⁶, die die Kinder in altersübergreifenden Gruppen zusammenfassen, z.B. in gemischten Gruppen „für Kinder bis zum Schuleintritt“²⁷, d.h. im Krippen- und Kindergartenalter, „für Kinder ab 3 Jahren“, d.h. im Kindergarten- und Hortalter, „für Kinder aller Altersklassen“, d.h. im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter oder „in unterschiedlicher Alterszusammensetzung“;

*Einrichtungen mit traditionellen (= altersspezifischen) und alterserweiterten Gruppen*²⁸.

Bei der letzten Kategorie lässt sich allerdings nicht unterscheiden, wie viele der Plätze sich tatsächlich in alterserweiterten oder altersspezifischen Gruppen befinden.

²³ Wir sind der Meinung, dass man nicht von „alterseinheitlichen“ Gruppen sprechen kann, wenn jeweils mindestens drei Jahrgänge in einer Altersgruppierung vorkommen (Krippenalter = 3 Jahrgänge, Kindergartenalter = dreieinhalb Jahrgänge, Hort- bzw. Grundschulalter = 4 Jahrgänge). Da diese herkömmlich altersspezifischen Gruppierungen bereits altersgemischt sind, nennen wir Gruppierungen, bei der zwei oder drei der klassischen altersspezifischen Gruppierungen zusammengefasst werden, „alterserweitert“.

²⁴ in der amtlichen Statistik „Kinderkrippen“, „Kindergärten“, „Horte“ genannt

²⁵ in der amtlichen Statistik „Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen“ genannt

²⁶ in der amtlichen Statistik „Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen“ genannt, bei denen weiter differenziert wird nach einer Altersmischung von Krippen- und Kindergartenkindern, Krippen- und Hortkindern, Kindergarten- und Hortkindern, Krippen-, Kindergarten- und Hortkindern sowie Altersmischungen anderer Art

²⁷ Die Bezeichnung in Anführungsstrichen entspricht jeweils derjenigen der amtlichen Statistik.

²⁸ in der amtlichen Statistik „Tageseinrichtungen mit alterseinheitlichen und altersgemischten Gruppen“ genannt

Übersicht 7: Plätze in Tageseinrichtungen nach Art von Einrichtung und Altersbereichen
am 31.12.1998

	Deutschland insgesamt		Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin Ost	
	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %
Plätze für Kinder aller Altersbereiche	3.226.210	100,0	2.394.500	100,0	831.710	100,0
davon in ...						
traditionellen Einrichtungen*	2.665.551	82,6	2.120.011	88,5	545.540	65,6
<i>darunter in altersspezifischen Einrichtungen</i>	2.230.613	69,1	1.931.604	80,7	299.009	36,0
<i>Gruppen kombinierter Einrichtungen</i>	434.938	13,5	188.407	7,9	246.531	29,6
alterserweiterten Gruppen	251.424	7,8	116.027	4,8	135.397	16,3
Einr. mit altersspez. und alterserw. Gruppen	309.235	9,6	158.462	6,6	150.773	18,1
Plätze für Kinder im Krippenalter	166.927	100,0	58.475	100,0	108.452	100,0
davon in ...						
traditionellen Einrichtungen*	77.669	46,5	27.320	46,7	50.349	46,4
<i>darunter in Kinderkrippen</i>	16.876	10,1	12.297	21,0	4.579	4,2
<i>Krippengruppen kombinierter Einrichtungen</i>	60.793	36,4	15.023	25,7	45.770	42,2
alterserweiterten Gruppen	43.211	25,9	15.568	26,6	27.643	25,5
Einr. mit altersspez. und alterserw. Gruppen	46.047	27,6	15.587	26,7	30.460	28,1
Plätze für Kinder im Kindergartenalter	2.486.780	100,0	2.151.858	100,0	334.922	100,0
davon in ...						
traditionellen Einrichtungen*	2.120.896	85,3	1.961.503	91,2	159.393	47,6
<i>darunter in Kindergärten</i>	1.868.778	75,1	1.839.394	85,5	29.384	8,8
<i>Kindergartengr. kombinierter Einrichtungen</i>	252.118	10,1	122.109	5,7	130.009	38,8
alterserweiterten Gruppen	172.697	6,9	78.153	3,6	94.544	28,2
Einr. mit altersspez. und alterserw. Gruppen	193.187	7,8	112.202	5,2	80.985	24,2
Plätze für Kinder im Hortalter**	572.503	100,0	184.167	100,0	388.336	100,0
davon in ...						
traditionellen Einrichtungen*	466.986	81,6	131.188	71,2	335.798	86,5
<i>darunter in eigenständigen Horten</i>	344.959	60,3	79.913	43,4	265.046	68,3
<i>Hortgruppen kombinierter Einrichtungen</i>	122.027	21,3	51.275	27,8	70.752	18,2
alterserweiterten Gruppen	35.516	6,2	22.306	12,1	13.210	3,4
Einr. mit altersspez. und alterserw. Gruppen	70.001	12,2	30.673	16,7	39.328	10,1

* Unter traditionellen Einrichtungen verstehen wir Einrichtungen, die die Kinder in altersspezifischen Gruppen zusammenfassen, entweder in altersspezifischen Einrichtungen, also Kinderkrippen, Kindergärten und eigenständigen Horten, oder in kombinierten Einrichtungen mit mehr als einer (1) Altersgruppe.

** Die Plätze wurden ergänzt um Kinder, die Schulhorte besuchen, in Berlin, Sachsen-Anhalt und Thüringen (nach Auskunft der Kultusministerien dieser Länder). Sie sind den eigenständigen Horten zugerechnet worden.

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Die traditionellen Altersgliederungen herrschen weiterhin vor. Der Hauptanteil der Plätze befindet sich in klassischen Krippengruppen, Kindergartengruppen, Hortgruppen – entweder in altersspezifischen Einrichtungen oder in kombinierten Einrichtungen mit altersspezifischen Gruppen. Es macht allerdings einen Unterschied, ob es sich um altersspezifische Einrichtungen handelt, die

nur für eine der traditionellen Altersgruppen gedacht sind, oder um kombinierte Einrichtungen, die mindestens zwei der drei traditionellen Altersgruppen zur Verfügung stehen, denn in kombinierten Einrichtungen besteht von der Organisationsstruktur her zumindest theoretisch die Wahl, Gruppen auch altersübergreifend zusammenzusetzen (s.u.).

Am stärksten ausgeprägt sind traditionelle Altersgruppierungen im Kindergartenbereich. Hier sind drei Viertel der Einrichtungen klassische Kindergärten, d.h. Häuser ohne Kinder anderer Altersstufen. Das liegt selbstverständlich auch daran, dass die Versorgung im Kindergartenalter traditionell – und zusätzlich verstärkt durch den Rechtsanspruch – am weitesten verbreitet und das Platzangebot für die anderen Altersstufen wesentlich geringer ist. Für Kinder im Hortalter ist diese Einrichtungsform nicht ganz so häufig, aber immerhin befinden sich auch hier sechs Zehntel der Plätze in reinen Horten, die keine anderen Altersstufen beherbergen. Nur für Kinder im Krippenalter sieht die Lage anders aus, denn Plätze in reinen Krippen machen hier den geringsten Anteil aller Plätze für diese Altersstufe aus: nur ein Zehntel. Zählt man allerdings die Plätze in altersspezifischen Gruppen von kombinierten Einrichtungen dazu, die den Hauptanteil ausmachen (36 %), zeigt sich, dass auch im Krippenalter ein erheblicher Anteil der Plätze in traditionellen Krippengruppen angesiedelt ist, nämlich nahezu die Hälfte. Das ist jedoch weit weniger als im Kindergarten- und Hortbereich. Hier sind insgesamt jeweils über acht Zehntel der Plätze in klassischen Gruppenszusammensetzungen zu finden (altersspezifische Gruppen in altersspezifischen und kombinierten Einrichtungen zusammengezählt). Kindergarten- und Hortalter unterscheiden sich jedoch auch, und zwar in der Verteilung der traditionellen Gruppen auf altersspezifische und kombinierte Einrichtungen: Im Hortbereich ist der Anteil der Plätze in kombinierten Einrichtungen doppelt so hoch wie im Kindergartenbereich (zwei Zehntel gegenüber einem Zehntel).

Das ist unter strukturellen Gesichtspunkten deswegen bedeutsam, weil unterschiedliche Altersmischungsformen in Einrichtungen, die nicht nur *eine* der traditionellen Altersstufen betreuen, im Prinzip einfach durch eine Veränderung der Alterskombinationen bei der Gruppenszusammensetzung gebildet werden können. Um eine breitere Altersstreuung in altersspezifischen Einrichtungen herstellen zu können, bedarf es größerer Umstrukturierungen: einerseits der Neuaufnahme von Kindern anderer Altersstufen, andererseits einer grundlegenden Veränderung der Rahmenbedingungen, speziell der Räumlichkeiten, jeweils entsprechend den Bedürfnissen anderer Altersstufen. Kombinierte Einrichtungen bieten von ihrer Struktur her mehr Flexibilität und Variabilität für unterschiedliche Gruppenszusammensetzungen.

Plätze in Gruppenformen mit erweiterter Altersmischung oder in Häusern, die sowohl traditionelle als auch alterserweiterte Gruppen führen, finden sich im gesamten Bereich von Kindertageseinrichtungen am ehesten für die Kinder, die noch nicht das Kindergartenalter erreicht haben. Darin spiegelt sich sicher nicht allein der Trend der letzten 10 Jahre zur Ausbreitung der erweiterten Altersmischung wider, sondern auch die herkömmliche Skepsis gegenüber der Unterbringung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen. Die Vorstellung, dass die alterserweiterte Gruppenszusammensetzung für die Jüngsten besser

geeignet ist, und dass gerade die Kleinen am ehesten von einer größeren Altersstreuung profitieren, ist in Fachkreisen sehr verbreitet (s. dazu z.B. Ehmke-Pfeifer/Großmann 1998, Erath 1992, Großmann/Griebel/Minsel 1998, Haberkorn 1994, Klein/Vogt 1995, Krappmann/Peukert 1995, Petersen 1989, Schäfer 1996; Schneider 1993 a und 1993 b gibt zu bedenken, dass dabei die Bedeutung von Gleichaltrigenbeziehungen übersehen oder unterschätzt wird).

Plätze für Kinder im Kindergartenalter sind gemessen an der Gesamtzahl der Plätze für diese Altersstufe am seltensten in neueren Gruppenformen mit erweiterter Altersmischung zu finden: nur 7 % in alterserweiterten Gruppen und knapp 8 % in Einrichtungen mit traditionellen und alterserweiterten Gruppen. Im Hortbereich sind es sogar nur gut 6 % aller Plätze in alterserweiterten Gruppen, dafür aber ein doppelt so hoher Anteil (gut 12 %) in Einrichtungen mit traditionellen und alterserweiterten Gruppen.

Übersicht 8: Anteil der verfügbaren Plätze nach Art der Einrichtung und Altersbereichen in Deutschland 1994 und 1998 (in Prozent)

Anteil der Plätze in ... für Kinder ...	im Krippenalter		im Kindergartenalter		im Hortalter*	
	1994	1998	1994	1998	1994	1998
altersspezifischen Einrichtungen	15,1	10,1	74,4	75,1	72,8	60,3
altersspez. Gruppen kombinierter Einrichtungen	39,3	36,4	12,1	10,1	16,4	21,3
Einrichtungen mit alterserweiterten Gruppen	22,8	25,9	6,5	6,9	3,3	6,2
Einrichtungen mit tradit. und alterserw. Gruppen	22,8	27,6	7,0	7,8	7,5	12,2
in allen Einrichtungsarten	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin (West und Ost), Sachsen-Anhalt und Thüringen

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Der Vergleich zwischen den Daten von 1994 und 1998 zeigt eine allgemeine Entwicklungstendenz in Richtung Abnahme von traditionellen Altersgruppierungen und Zunahme von alterserweiterten Gruppenzusammensetzungen, wenn auch beim Hortalter und vor allem beim Kindergartenalter in wesentlich geringerem Ausmaß als beim Krippenalter. Am stärksten zugenommen hat die Anzahl der Plätze in Einrichtungen mit beiden Gruppenformen, d.h. mit traditionellen *und* erweiterten Altersmischungen. Beide Gruppenformen anzubieten, ist vielleicht als Übergang auf dem Weg zur Einrichtung mit alterserweiterten Gruppen zu werten. Zumindest beinhaltet diese Einrichtungsstruktur die Möglichkeit, neue Altersmischungsformen neben den bestehenden traditionellen auszuprobieren.

Was in dieser Gesamtübersicht von Deutschland nicht aufscheint, sind die Unterschiede zwischen den alten und neuen Bundesländern, die z.T. überraschend groß sind. Der Platzanteil in Einrichtungen mit alterserweiterten Gruppen und mit beiden Gruppenformen ist nur für das Krippenalter etwa gleich groß in Ost und West, im Kindergartenbereich ist diese Angebotsform im Westen noch kaum

vertreten, im Osten hingegen ziemlich stark. Im Hortbereich ist es umgekehrt: Der Platzanteil in Einrichtungen mit neuen Altersmischungsformen ist im früheren Bundesgebiet deutlich stärker entwickelt als in den neuen Bundesländern – wenn auch nicht so stark wie im Osten im Kindergartenbereich.

Beim Krippenalter ist am auffälligsten, dass im Osten der Platzanteil in reinen Krippen nur etwa ein Fünftel des entsprechenden Platzanteils im Westen beträgt, aber doppelt so hoch ist wie der Anteil von Plätzen in Krippengruppen kombinierter Einrichtungen im Westen. In Einrichtungen mit alterserweiterten Gruppen und solchen mit beiden Gruppenformen stimmt der Anteil weitgehend überein. Beim Kindergartenalter fällt auf, dass der Platzanteil in reinen Kindergärten im Westen enorm groß ist (85,5 %) und im Osten fast nur ein Zehntel davon beträgt (8,8 %). Dementsprechend ist der Platzanteil in allen anderen Einrichtungsarten im Westen überall gering (maximal 5,7 %), im Osten jedoch ziemlich groß (zwischen 24 % und 39 %). Wie beim Krippenalter machen Plätze in altersspezifischen Gruppen kombinierter Einrichtungen den Hauptanteil aus. Nur im Hortbereich dreht sich das Verhältnis um: Hier ist der Platzanteil in altersspezifischen Einrichtungen im Osten größer als im Westen. In den neuen Bundesländern befindet sich die Mehrzahl der Plätze für Grundschul Kinder (68,3 %) in eigenständigen Horten. Dementsprechend ist jeweils der Platzanteil in den anderen Einrichtungsarten im Westen höher als im Osten. Der Anteil von Plätzen in Hortgruppen kombinierter Einrichtungen ist nahezu gleich in Ost und West (jeweils gut ein Viertel). Plätze in alterserweiterten Gruppen gibt es im Osten kaum (3,4 %), sie sind eher im früheren Bundesgebiet vertreten (mit einem Anteil von 12,1 %).

Obwohl der Entwicklungstrend weiter in Richtung einer Zunahme von alterserweiterten Gruppenzusammensetzungen geht, sind die traditionellen Altersgliederungen (Krippengruppen, Kindergartengruppen und Hortgruppen) weiterhin vorherrschend. Während im Krippenbereich der Hauptanteil von Plätzen in Krippengruppen kombinierter Einrichtungen zu finden ist – im Osten in weit größerem Ausmaß als im Westen –, machen in den beiden anderen Altersbereichen die altersspezifischen Gruppen in eigenständigen Kindergärten und Horten insgesamt den Hauptanteil aus. Hierbei gibt es jedoch einen bemerkenswerten Unterschied zwischen Ost und West. Im Westen besteht das Platzangebot für das Kindergartenalter im Wesentlichen aus Plätzen in eigenständigen Kindergärten. Im Osten gibt es solche Plätze kaum, dort ist der Anteil in Kindergartengruppen kombinierter Einrichtungen am höchsten, der Anteil von Plätzen in alterserweiterten Gruppen ist auch ziemlich hoch und bildet zusammen mit dem Platzanteil in Einrichtungen mit beiden Gruppenformen die Mehrheit. Auch im Hortbereich überwiegen Plätze in eigenständigen Horten, hier jedoch stärker im Osten als im Westen.

Aufgrund der aktuellen Fachdiskussion wäre zu erwarten, dass sich im Westen die Angebotsstruktur stärker in Richtung neue Altersmischungsformen entwickelt hätte. Überall ist im Gespräch, frei werdende Plätze in Kindergartengruppen jüngerer und/oder älteren Kindern zugute kommen zu lassen, um den Platzmangel für diese Altersstufen zu beheben. Diese Überlegungen gründen darauf, dass die Kinderzahlen im früheren Bundesgebiet so weit zurückgehen, dass das bestehende Platzangebot im Kindergartenbereich, das ausgebaut wurde, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, in den nächsten Jahren nicht mehr vollständig gebraucht wird. Zum Erhebungszeitpunkt 1998 ist diese Entwicklung an den Daten noch nicht abzulesen.

Besondere Einrichtungsformen

Zu besonderen Einrichtungsformen

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik verzeichnet nicht nur, wie viel Plätze für Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter jeweils in den verschieden strukturierten Einrichtungen mit unterschiedlicher Altersmischung zu finden sind, sondern auch, wie viele Plätze – differenziert nach den üblichen Altersbereichen – durch Einrichtungen mit einer besonderen Organisations- oder Angebotsstruktur zur Verfügung gestellt werden.

Besonders hervorgehoben werden

integrative Tageseinrichtungen,

Sondereinrichtungen für behinderte Kinder,

Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen,

kindergartenähnliche Einrichtungen,

Tageseinrichtungen von Elterninitiativen.

Wir fassen hier Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen, kindergartenähnliche Einrichtungen und Tageseinrichtungen von Elterninitiativen unter der Bezeichnung *besondere Einrichtungsformen* zusammen. Zur Entwicklung der Integration von behinderten Kindern siehe Kapitel 10.

Übersicht 9: Verfügbare Plätze nach besonderen Einrichtungen am 31.12.1998

	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin Ost		Deutschland insgesamt	
	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %
Plätze in Kindertageseinrichtungen*	2.394.500	100,0	831.710	100,0	3.226.210	100,0
davon in:						
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	16.205	0,7	3.723	0,4	19.928	0,6
kindergartenähnlichen Einrichtungen	169.052	7,1	103.425	12,4	272.477	8,4
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	103.440	4,3	9.805	1,2	113.245	3,5

* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin (West und Ost), Sachsen-Anhalt und Thüringen

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Übersicht 10: Anteil verfügbarer Plätze nach besonderen Einrichtungen 1994 und 1998 (in Prozent)

	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin Ost		Deutschland insgesamt	
	1994	1998	1994	1998	1994	1998
Plätze in Kindertageseinrichtungen*	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon in:						
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	0,6	0,7	0,4	0,4	0,5	0,6
kindergartenähnlichen Einrichtungen	13,9	7,1	12,4	12,4	13,5	8,4
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	3,8	4,3	0,6	1,2	2,8	3,5

* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin (West und Ost), Sachsen-Anhalt und Thüringen

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Diese besonderen Einrichtungsformen sind insgesamt nicht besonders stark vertreten. Ihr Platzangebot macht zusammengenommen nur 12,5 % des Gesamtangebots in Deutschland aus. *Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen* spielen kaum eine Rolle, sie stellen nicht einmal 1 % der Plätze²⁹. *Elterninitiativen*³⁰ fallen im Schnitt auch kaum ins Gewicht, ihr Anteil am Platzangebot hat allerdings von 1994 bis 1998 zugenommen von 2,8 % auf 3,5 %.

Am höchsten von allen drei Einrichtungsformen ist der Platzanteil der *kindergartenähnlichen Einrichtungen*³¹: Er macht 8,4 % aller Plätze in Deutschland aus. Diese Einrichtungsform untersteht besonderen Bezuschussungsbedingungen aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen, d.h. die Rahmenbedingungen müssen, was die räumliche und personelle Ausstattung betrifft, offiziell nur einem geringeren Standard genügen, als Richtlinien oder Gesetze für reguläre Tageseinrichtungen festschreiben. Dazu gehören z.B. die Spielkreise in Niedersachsen, das Angebot „Ein Netz für Kinder“ (zur gemeinsamen Betreuung für 2- bis 12-Jährige) in Bayern oder die geförderten Eltern-Kind-Gruppen in Berlin, die aus ehemaligen Mini-clubs entstanden sind und an mindestens drei Tagen pro Woche regelmäßig Betreuung gewährleisten.

Gegenüber dem Stand von 1994 hat die Zahl der Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen jedoch deutlich abgenommen (von 411.415 auf 272.477). Der Trend zum Ausbau dieser Form der Betreuung, der von 1990 bis 1994 festzustellen war (vgl. voriger Zahlenspiegel, DJI 1998, S. 42), ist also wieder rückläufig.

Auch hier sind wieder die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern interessant. Elterninitiativen, die im Osten vorher fast gar nicht vorkamen, haben dort ihren Anteil am Gesamtplatzangebot auf 1,2 % verdoppelt. Damit ist er jedoch immer noch wesentlich geringer als im früheren Bundesgebiet (mit 4,3 %). Umgekehrt verläuft der Trend in Bezug auf kindergartenähnliche Einrichtungen. Zwar hat die absolute Platzzahl dieser Einrichtungsform sowohl

²⁹ Unter diese Kategorie fallen lt. Anleitung zur Erhebung der Daten für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik alle Kindertageseinrichtungen, in denen „mehr als 40 % der verfügbaren Plätze für Kinder von Betriebsangehörigen vorgesehen“ sind. Die entsprechende Frage im Erhebungsbogen lautet: „Werden in Ihrer Einrichtung ausschließlich oder zu mehr als 40 % Kinder von Betriebsangehörigen betreut?“. Die Frage bezieht sich auf die Inanspruchnahme der Einrichtung durch Kinder Betriebsangehöriger, nicht – wie in der Anleitung beschrieben – auf die grundsätzlich vorgesehene Möglichkeit. Wird sie mit Ja beantwortet, zählt die Einrichtung als „betriebliche“ Sonderform. Damit werden neuere Entwicklungen in der Kooperation zwischen Wirtschaft und Jugendhilfe kaum erfasst (vgl. voriger Zahlenspiegel, DJI 1998, Kap. 5.4 Entwicklungslinien betrieblich geförderter Kinderbetreuung sowie Hagemann/Kreß/Seehausen 1999), sondern nur Betriebseinrichtungen und Jugendhilfeeinrichtungen, bei denen über 40 % der Plätze Kindern von Betriebsangehörigen zur Verfügung stehen.

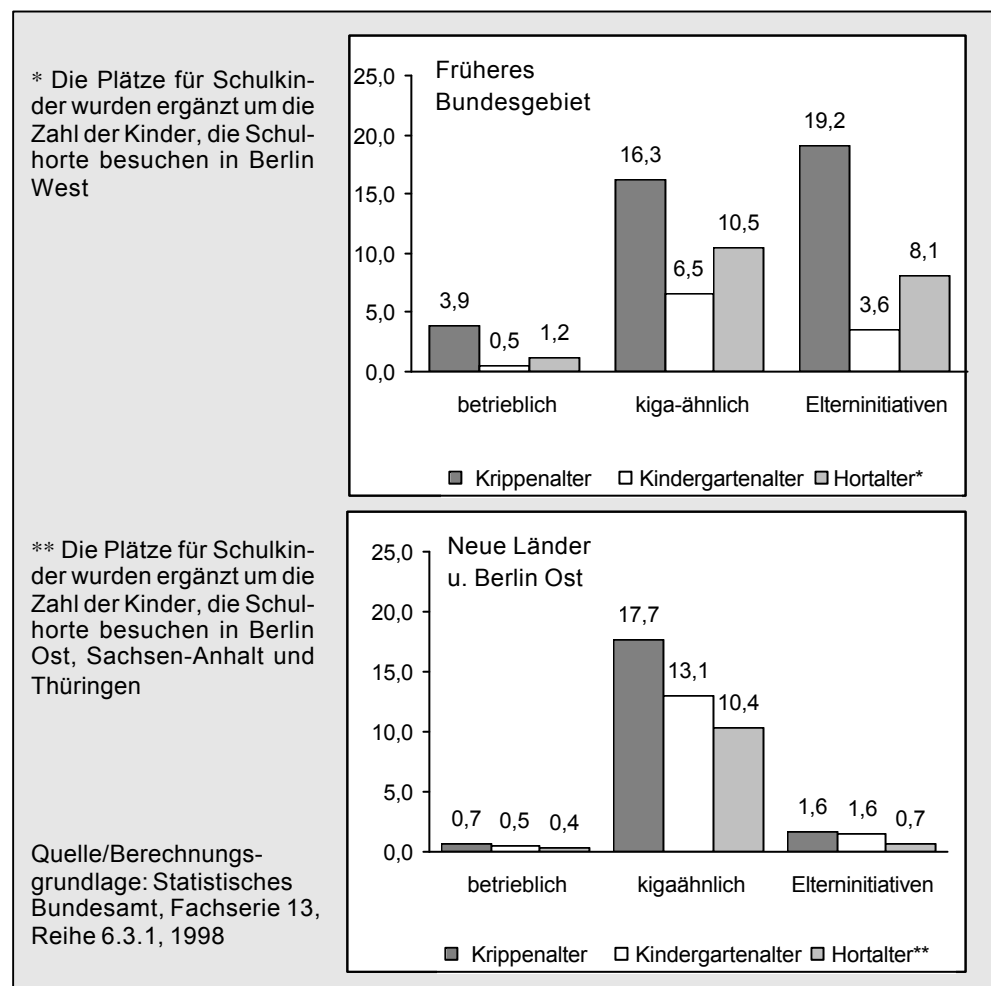
³⁰ Als Elterninitiativen zählen lt. Anleitung zur Erhebung der Daten für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik alle Einrichtungen, die „von Eltern, alleinerziehenden Müttern und Vätern oder anderen Personensorgeberechtigten in freier Vereinbarung gemäß § 25 SGB VIII selbst organisiert“ sind. Der entsprechende Artikel im SGB VIII (= Kinder- und Jugendhilfegesetz) zur „Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern“ lautet: „Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.“

³¹ In der Anleitung zur Erhebung der Daten für die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik heißt es: „Zu den ‚kindergartenähnlichen Einrichtungen‘ zählen alle Einrichtungen, die einerseits eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII benötigen und nicht ausschließlich mit ehrenamtlichem Personal betrieben werden, andererseits aufgrund landesrechtlicher Bestimmungen geringere Mindestanforderungen, z.B. im Hinblick auf die Gruppengröße oder die bauliche und personelle Ausstattung, erfüllen müssen.“

im Westen wie im Osten abgenommen, aber nur in den westlichen Bundesländern ist der Anteil am Gesamtplatzangebot gesunken, und zwar fast um die Hälfte. Er liegt jetzt nur noch bei 7,1 %. In den neuen Bundesländern ist der Anteil von 12,4 % gleich geblieben und ist jetzt viel höher als im früheren Bundesgebiet.

Differenziert nach Altersbereichen zeigt sich, dass sich dieser Unterschied durch den doppelt hohen Anteil an Plätzen in kindergartenähnlichen Einrichtungen für die Kinder im *Kindergartenalter* im Osten ergibt (13,1 % aller Plätze für diese Altersstufe gegenüber 6,5 % im Westen).

Übersicht 11: Anteil der verfügbaren Plätze in besonderen Einrichtungen am 31.12.1998



Ansonsten spielen die besonderen Einrichtungsformen die größte Rolle für das *Krippenalter*: Sowohl im Osten als auch im Westen ist der Anteil der Plätze aller drei besonderen Einrichtungsformen am Gesamtplatzangebot bei Kindern unter drei Jahren am höchsten: im früheren Bundesgebiet insgesamt 39,4 %, in den neuen Bundesländern 20,0 %. Diese hohen Prozentsätze kommen hauptsächlich durch den Platzanteil in kindergartenähnlichen Einrichtungen und Elterninitiativen zustande: Von allen Plätzen für Kinder im Krippenalter sind im früheren Bundesgebiet 19,2 % in Elterninitiativen angesiedelt und 16,3 % in

kindergartenähnlichen Einrichtungen, in den neuen Bundesländern sind 17,7 % der Plätze in kindergartenähnlichen Einrichtungen angesiedelt. Das ist jeweils ein enorm hoher Anteil gemessen am gesamtdeutschen Durchschnittswert von 8,4 % der Plätze für alle Altersstufen in kindergartenähnlichen Einrichtungen und 3,5 % der Plätze für alle Altersstufen in Elterninitiativen. Der Grund dafür ist im Westen eindeutig darin zu sehen, dass das Platzdefizit im Krippenalter am größten ist. Im Osten ergibt sich eine Erklärung aus dem Anstieg der Geburtenzahlen: Das stark reduzierte Platzangebot reichte offensichtlich nicht mehr aus, um den Bedarf zu decken, obwohl der Versorgungsgrad, verglichen mit demjenigen im Westen, enorm hoch ist. Der Platzausbau, der in den neuen Bundesländern stattfand, wurde u.a. auch durch den Ausbau von Plätzen in kindergartenähnlichen Einrichtungen erreicht.

Übersicht 12: Anteil der verfügbaren Plätze in besonderen Einrichtungen 1994 und 1998 (in Prozent)

Anteil der Plätze in ... für Kinder ...	im Krippenalter		im Kindergartenalter		im Hortalter*	
	1994	1998	1994	1998	1994	1998
Früheres Bundesgebiet						
<i>besonderen Einrichtungen gesamt</i>	45,2	39,4	17,1	10,7	24,1	19,8
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	4,7	3,9	0,4	0,5	1,4	1,2
kindergartenähnlichen Einrichtungen	23,4	16,3	13,5	6,5	16,2	10,5
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	17,1	19,2	3,2	3,6	6,5	8,1
Neue Länder und Berlin Ost						
<i>besonderen Einrichtungen gesamt</i>	17,1	20,0	14,3	15,2	6,1	11,5
Tageseinrichtungen für Kinder von Betriebsangehörigen	0,6	0,7	0,4	0,5	0,1	0,4
kindergartenähnlichen Einrichtungen	15,8	17,7	13,2	13,1	5,7	10,4
Tageseinrichtungen von Elterninitiativen	0,7	1,6	0,7	1,6	0,3	0,7

Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um die Zahl der Kinder, die Schulhorte besuchen, in Berlin (West und Ost), Sachsen-Anhalt und Thüringen

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1 1994 und 1998

Vergleicht man die altersspezifisch differenzierten Daten zum Platzangebot in besonderen Einrichtungsformen von 1998 mit denen von 1994, zeigt sich, dass sich der Anteil am Gesamtplatzangebot *in den neuen Bundesländern* in allen drei Einrichtungsarten für alle drei Altersbereiche ein wenig erhöht hat (außer bei kindergartenähnlichen Einrichtungen für das Kindergartenalter). Am stärksten gestiegen ist der Anteil am Gesamtplatzangebot für Schulkinder in kindergartenähnlichen Einrichtungen (um 4,7 Prozentpunkte auf 10,4 %).

Im früheren Bundesgebiet dagegen hat sich der Anteil am Platzangebot nur in Elterninitiativen für alle Altersbereiche erhöht. Bei den beiden anderen Einrichtungsformen ist er (bis auf den Platzanteil für Kinder im Kindergartenalter in „betrieblichen“ Einrichtungen) für alle Altersbereiche zurückgegangen, am deutlichsten bei kindergartenähnlichen Einrichtungen, und hier vor allem im Krippen- und Kindergartenbereich (um jeweils 7 Prozentpunkte). Dies ist als Anzeichen dafür zu werten, dass der Platzausbau immer weniger durch Alternativen zum Regelangebot mit geringerem Qualitätsstandard der Rahmenbedingungen gewährleistet wird. Auffällig ist allerdings, dass beim *Hortalter* der Anteil von 10-11 % an Plätzen in kindergartenähnlichen Einrichtungen trotz des Rückgangs weiterhin verhältnismäßig hoch ist. Auch der Platzanteil für Grundschul Kinder von 8,1 % in Elterninitiativen ist relativ hoch.

Das Bild im Westen zeichnet sich dadurch aus, dass dort, wo das Platzangebot minimal ist, nämlich für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Schulalter, der Platzmangel zu einem großen Teil durch Bereitstellen von Plätzen in besonderen Einrichtungsformen angegangen wird. Das lässt im Prinzip auf eine Lückenbüßerfunktion schließen, denn im Kindergartenbereich liegt der Anteil an Plätzen in allen drei alternativen Einrichtungsformen erheblich niedriger. Gleichzeitig ist für alle Altersbereiche (mit einer Ausnahme) ein Rückgang des Platzanteils in kindergartenähnlichen Einrichtungen und Einrichtungen für Kinder Betriebsangehöriger festzustellen. Der Platzzuwachs zwischen 1994 und 1998 kam insgesamt durch den Ausbau aller anderen Einrichtungsarten einschl. Elterninitiativen zustande.

Im Osten ist nur der Platzbestand in kindergartenähnlichen Einrichtungen wirklich bedeutungsvoll, in erster Linie für Kinder im Krippenalter, in zweiter für Kinder im Kindergartenalter, an letzter Stelle für Kinder im Schulalter. Welchen Stellenwert hier kindergartenähnliche Einrichtungen haben, ist aus unserer Sicht schwer einzuschätzen. Der Zuwachs überrascht, da es im Unterschied zum Westen in den neuen Bundesländern nicht notwendig war, auf Einrichtungen mit geringerem Standard zurückzugreifen, um das Platzangebot zu erweitern. Mag sein, dass die Erhöhung des Platzanteils in kindergartenähnlichen Einrichtungen eine Möglichkeit war, das Platzangebot nicht noch mehr reduzieren zu müssen, oder dass darin ein Trend zum Ausdruck kommt, vom bisherigen Einheitsangebot wegzukommen und mehr Vielfalt in der Tagesbetreuung für Kinder zu schaffen, bei der die Angebotsformen differenzierter auf den konkreten Bedarf vor Ort abgestimmt werden, denn nicht für jedes Betreuungsbedürfnis wird ein Kindertagesstätten-Platz gebraucht³².

³² In Brandenburg sind z.B. unter dem Stichwort „Diversifizierung“ Finanzierungsregelungen für verschiedene Formen von Tagesbetreuung neben dem klassischen Kindertagesstättenangebot geschaffen worden. Sie werden z.Z. in einem Modellprojekt („Diversifizierung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg“) erprobt, (s. Cramer/Bukowski 2002). Dabei geht es einerseits um notwendige Ergänzungen (wie z.B. Abend- oder Nachtbetreuung für Kinder von SchichtarbeiterInnen, andererseits um Alternativen, die genau auf den Bedarf abgestimmt sind und die Kosten für die Kommunen entlasten (wie z.B. Spielgruppen für Säuglinge und Kleinstkinder an drei Tagen in der Woche oder Formen der Hortbetreuung, die sich hauptsächlich auf den Bedarf an Über-Mittag-Betreuung konzentrieren).

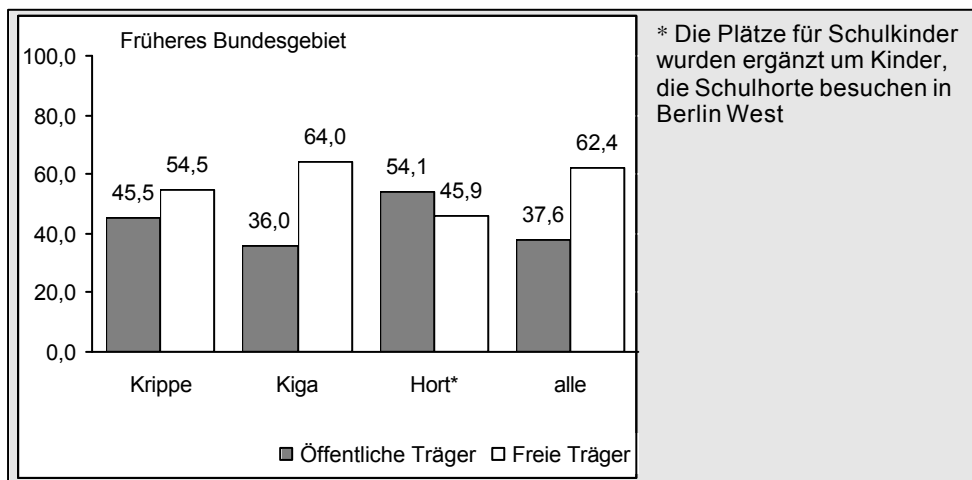
Platzverteilung nach Trägerschaft

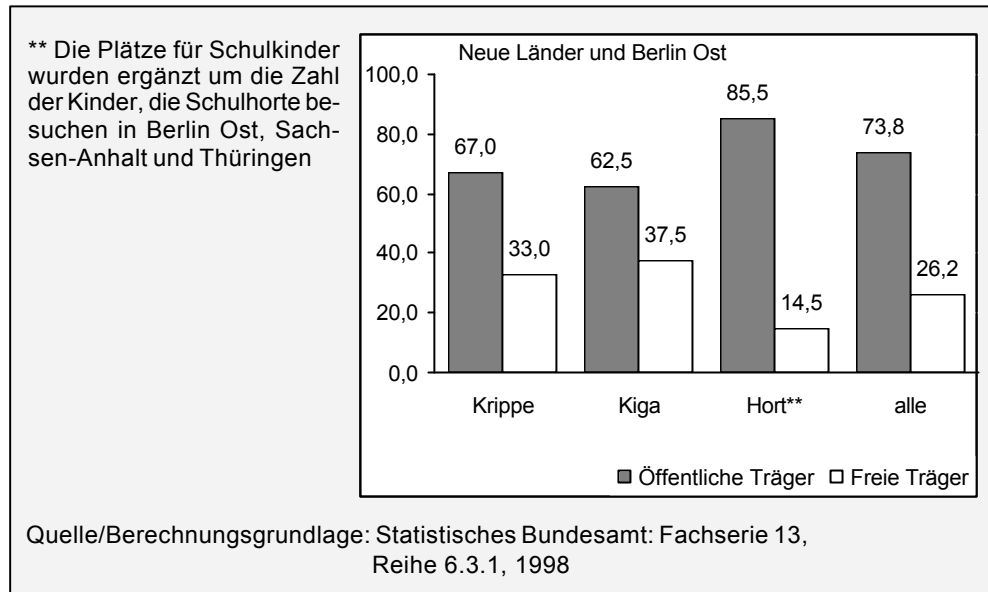
Zur Trägerlandschaft

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet grundsätzlich nach öffentlichen und freien Trägern. Öffentliche Träger sind unterteilt in örtliche und überörtliche Träger, in Land und Gemeinden ohne Jugendamt. Als örtliche Träger gelten Landkreise oder kreisfreie Städte (= Kommunen), die über Jugendämter verfügen, zu überörtlichen Trägern zählen Bezirke oder Landesjugendämter – falls ein Bundesland mehrere unterhält – bzw. Landeswohlfahrtsverband oder Landschaftsverband. In Stadtstaaten werden sie wie folgt zugeordnet: Senat = Land, Landesjugendamt = überörtlicher Träger, Bezirksamter = örtlicher Träger. Unter freie Träger fallen alle Einrichtungen, die Verbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind, außerdem von den Kirchen selbst betriebene Einrichtungen (= einzuordnen unter den entsprechenden konfessionellen Verbänden), Jugendgruppen, wenn sie gemäß § 75 SGB VIII (= KJHG) anerkannt sind, Wirtschaftsunternehmen (= von privat-gewerblichen Betreibern geführt oder von Unternehmen der öffentlichen Hand oder Behörden betrieben – sofern sie nicht öffentliche Träger sind, z.B. eingerichtet als GmbH) sowie „Sonstige juristische Personen/andere Vereinigungen“, wozu auch Elterninitiativen zählen, soweit sie keinem der Verbände der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind.

Die Trägerstruktur des Angebots an Kindertageseinrichtungen unterscheidet sich grundlegend in den alten und neuen Bundesländern. Während im früheren Bundesgebiet die Mehrzahl der Plätze in der Hand freier Träger liegt (62,4 %), ist es in den neuen Bundesländern einschl. Berlin Ost umgekehrt: 73,8 % aller Plätze bietet die öffentliche Hand. Gegenüber der letzten Erhebung von 1994 hat sich an dieser Verteilung im Prinzip nichts geändert, außer dass sich das Verhältnis jeweils zugunsten der Träger mit dem geringeren Anteil am Platzangebot verschiebt, d.h. dass im Westen der Anteil des Platzangebots öffentlicher Träger geringfügig gestiegen ist (von 36,2 % auf 37,6 %), im Osten dagegen ist der Anteil des Platzangebots freier Träger gestiegen, und zwar erheblich (von 16,9 % auf 26,2 %). In den neuen Bundesländern zeichnet sich eine Tendenz zu mehr Pluralisierung ab.

Übersicht 13: Anteil verfügbarer Plätze nach öffentlichen und freien Trägern und nach Altersbereichen am 31.12.1998 (in Prozent)





Ein weiterer Unterschied in der Trägerstruktur liegt in den einzelnen Altersbereichen. Während in den neuen Bundesländern generell in allen Altersbereichen (Krippenalter, Kindergartenalter, Hortalter) der Anteil an Plätzen in öffentlicher Trägerschaft überwiegt, ist dies *im früheren Bundesgebiet* nur im Hortbereich so. Bei der letzten Erhebung 1994 galt dies auch noch für den Krippenbereich. Hier hat sich bis 1998 das Verhältnis umgekehrt. Die Vermehrung des Angebots für Kinder im Krippenalter ist im Wesentlichen durch einen Zuwachs an Plätzen im Bereich freier Träger zustande gekommen. Hier wurden rund 8.000 mehr neue Plätze geschaffen als bei öffentlichen Trägern. Im Kindergartenbereich ist die Platzzahl bei öffentlichen Trägern um rund 2.500 Plätze mehr gestiegen als bei freien Trägern, so dass sich dadurch der leichte Anstieg des Anteils öffentlicher Träger ergibt. Im Hortbereich haben zwar öffentliche Träger über 2.500 mehr neue Plätze gestellt als freie Träger, aber das hat das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern nur relativ wenig verschoben.

In den neuen Bundesländern einschl. Berlin Ost haben nur im Krippenbereich die Platzzahlen zugenommen (um 4.763 Plätze), im Kindergarten- und Hortbereich dagegen sehr stark abgenommen. Diese Abnahme geht ganz und gar zu Lasten der öffentlichen Träger, denn bei freien Trägern haben sich in allen Altersbereichen die Platzzahlen erhöht. Wenn Einrichtungen geschlossen werden, dann vorrangig die von kommunalen Trägern. Wenn es Neugründungen gibt, dann vorwiegend bei freien Trägern. Oder Kommunen geben ihre Einrichtungen an freie Träger ab (z.B. in Brandenburg alle Kindertageseinrichtungen der Städte Potsdam und Brandenburg).

Übersicht 14: Anzahl und Anteil der verfügbaren Plätze nach öffentlichen und freien Trägern nach Altersbereichen im früheren Bundesgebiet 1994 und 1998

	1994	1998	Differenz	
Verfügbare Plätze	2.111.662	2.394.500	+ 4.506.162	* Die Plätze für Schulkin- der wurden ergänzt um Kinder, die 1998 Schul- horte besuchen in Berlin West
öffentliche Träger	763.670	900.513	+ 1.664.183	
in %	36,2	37,6	+ 1,4	
freie Träger	1.347.992	1.493.987	+ 2.841.979	
in %	63,8	62,4	-1,4	
davon für Kinder im Krippenalter	47.064	58.475	11.411	
öffentliche Träger	24.874	26.581	+ 1.707	
in %	52,9	45,5	-7,4	
freie Träger	22.190	31.894	+ 9.704	
in %	47,1	54,5	+ 7,4	
davon für Kinder im Kindergartenalter	1.918.823	2.151.858	+ 233.035	
öffentliche Träger	656.558	774.347	+ 117.789	
in %	34,2	36,0	+ 1,8	
freie Träger	1.262.265	1.377.511	+ 115.246	
in %	65,8	64,0	-1,8	
davon für Kinder im Hortalter*	145.775	184.167	+ 38.392	Quelle/ Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998
öffentliche Träger	82.238	99.585	+ 17.347	
in %	56,4	54,1	-2,3	
freie Träger	63.537	84.582	+ 21.045	
in %	43,6	45,9	+ 2,3	

Platzverteilung nach Betreuungszeiten

Zur Einordnung der unterschiedlichen Betreuungszeiten

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik untergliedert das Angebot an Kindertageseinrichtungen im Einzelnen nach sechs unterschiedlichen Betreuungszeiten:

- Ganztagsplätze mit Mittagessen, die eine Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ermöglichen;
- Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen (d.h. mit Unterbrechung über Mittag);
- Vormittagsplätze ohne Mittagessen;
- Vormittagsplätze mit Mittagessen;
- Nachmittagsplätze ohne Mittagessen und
- Nachmittagsplätze mit Mittagessen.

Wir beziehen uns grundsätzlich auf die Unterscheidung der Statistik nach sechs Betreuungszeiten, stellen jedoch vorrangig Ganztags- und Teilzeitplätze gegenüber. Wenn wir von Ganztagsplätzen, Ganztagsangebot oder Ganztagsbetreuung sprechen, meinen wir grundsätzlich nur durchgängige Betreuungszeiten mit Mittagessen (entsprechend der Erhebung des Statistischen Bundesamts). Alle anderen nennen wir Teilzeitplätze (mit unterschiedlicher Betreuungszeit).

Übersicht 15: Anzahl und Anteil der verfügbaren Plätze nach öffentlichen und freien Trägern und nach Altersbereichen in den neuen Ländern und Berlin Ost 1994 und 1998

		1994	1998	Differenz
Verfügbare Plätze		1.142.111	831.710	-310.401
öffentliche Träger		982.934	614.064	-368870
	in %	83,1	73,8	-9,3
freie Träger		159.177	217.646	+ 58.469
	in %	16,9	26,2	+ 9,3
davon für Kinder im Krippenalter		103.689	108.452	+ 4.763
öffentliche Träger		84.546	72.657	-11.889
	in %	81,5	67,0	-14,5
freie Träger		19.143	35.795	+ 16.652
	in %	18,5	33,0	+ 14,5
davon für Kinder im Kindergartenalter		552.865	334.922	-217.943
öffentliche Träger		436.515	209.300	-227.215
	in %	79,0	62,5	-16,5
freie Träger		116.350	125.622	+ 9.272
	in %	21,0	37,5	+ 16,5
davon für Kinder im Hortalter*		485.557	388.336	-97.221
öffentliche Träger		461.873	332.107	-129.766
	in %	95,1	85,5	-9,6
freie Träger		23.684	56.229	+ 32.545
	in %	4,9	14,5	+ 9,6

* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin Ost, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Quelle/Berechnungsgrundlage:
Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Übersicht 16: Verfügbare Plätze nach Betreuungszeit 1994 und 1998

	Früheres Bundesgebiet		Neue Länder und Berlin Ost		Deutschland insgesamt	
	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %
Verfügbare Plätze 1994	2.111.662	100,0	1.142.112	100,0	3.253.773	100,0
davon ganztags*	487.291	23,1	1.065.959	93,3	1.551.250	47,7
davon teilzeit	1.624.371	76,9	76.153	6,7	1.702.523	52,3
Verfügbare Plätze 1998	2.394.501	100,0	831.710	100,0	3.226.210	100,0
davon ganztags*	608.346	25,4	766.938	92,2	1.375.284	42,6
davon teilzeit	1.786.155	74,6	64.772	7,8	1.850.926	57,4

* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um die Zahl der Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin (West und Ost), Sachsen-Anhalt und Thüringen

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Die Versorgung mit Ganztagsplätzen ist in den westlichen und östlichen Bundesländern sehr unterschiedlich. In den neuen Bundesländern bieten über 90 % aller Plätze Ganztagsbetreuung, im alten Bundesgebiet hingegen nur ein Viertel.

Übersicht 17: Verfügbare Plätze nach öffentlichen und freien Trägern, nach Betreuungszeit und Altersbereichen im früheren Bundesgebiet am 31.12.1998

	Plätze für Kinder im ...					
	Krippenalter		Kindergartenalter		Hortalter*	
	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %
Alle Träger	58.475	100,0	2.151.858	100,0	184.167	100,0
davon ganztags	46.327	79,2	405.070	18,8	156.949	85,2
davon teilzeit	12.148	20,8	1.746.788	81,2	27.218	14,8
Öffentliche Träger	26.581	100,0	774.347	100,0	99.585	100,0
davon ganztags	23.965	90,2	158.728	20,5	88.866	89,2
davon teilzeit	2.616	9,8	615.619	79,5	10.719	10,8
Freie Träger	31.894	100,0	1.377.511	100,0	84.582	100,0
davon ganztags	22.362	70,1	246.342	17,9	68.083	80,5
davon teilzeit	9.532	29,9	1.131.169	82,1	16.499	19,5

* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um die Zahl der Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin West

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

Das liegt daran, dass das Platzangebot *im früheren Bundesgebiet* traditionell im Wesentlichen aus Kindergartenplätzen besteht und hier die Teilzeitbetreuung überwiegt. Von den Plätzen für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (6,5 J.) sind nur knapp 19 % Ganztagsplätze, die Plätze für diese Altersstufe machen aber insgesamt 90 % des gesamten Platzangebots aus. Plätze für das Krippen- und Hortalter sind im Gegensatz zu den Plätzen für das Kindergartenalter überwiegend Ganztagsplätze: fast 80 % für Kinder unter 3 Jahren, 85 % für Kinder im Schulalter. Gegenüber 1994 hat es hier praktisch keine Veränderungen gegeben, nur im Bereich der Kindergartenplätze ist das Ganztagsangebot ein wenig von knapp 17 % auf knapp 19 % gestiegen (vgl. den vorigen Zahlenspiegel, DJI 1998, S. 48, Tabelle 10 a).

Übersicht 18: Verfügbare Plätze nach öffentlichen und freien Trägern, nach Betreuungszeit und Altersbereichen in den neuen Ländern und Berlin Ost am 31.12.1998

	Plätze für Kinder im ...					
	Krippenalter		Kindergartenalter		Hortalter*	
	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %
Alle Träger	108.452	100,0	334.922	100,0	388.336	100,0
davon ganztags	104.460	96,3	327.138	97,7	335.340	86,4
davon teilzeit	3.992	3,7	7.784	2,3	52.996	13,6
Öffentliche Träger	72.657	100,0	209.300	100,0	332.107	100,0
davon ganztags	69.866	96,2	204.808	97,9	286.159	86,2
davon teilzeit	2.791	3,8	4.492	2,1	45.948	13,8
Freie Träger	35.795	100,0	125.622	100,0	56.229	100,0
davon ganztags	34.594	96,6	122.330	97,4	49.181	87,5
davon teilzeit	1.201	3,4	3.292	2,6	7.048	12,5

* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um die Zahl der Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin Ost, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998

In den neuen Bundesländern einschl. Berlin Ost sind die Betreuungszeiten für alle Altersbereiche nahezu identisch. Das Angebot besteht nach wie vor im Wesentlichen aus Ganztagsplätzen: zu 96 % für das Krippenalter, 98 % für das Kindergartenalter, 86 % für das Hortalter. Auch hier hat sich gegenüber 1994 wenig verändert, im Kindergartenbereich hat sich das Ganztagsplatzangebot lediglich um einen Prozentpunkt erhöht, im Hortbereich um 2 Prozentpunkte verringert (vgl. den vorigen Zahlenspiegel, DJI 1998, S. 48, Tabelle 10 b).

Bei freien Trägern ist das Ganztagsangebot im früheren Bundesgebiet in allen Altersbereichen deutlich weniger vertreten als bei öffentlichen Trägern, in den neuen Bundesländern gibt es dagegen in dieser Hinsicht keinen Unterschied zwischen öffentlichen und freien Trägern.

In den beiden Tabellen auf der folgenden Seite werden die Teilzeitplätze genauer aufgeschlüsselt. Es ist offensichtlich, dass sie sich auf den Kindergartenbereich im Westen der Republik konzentrieren und im Osten fast keine Rolle spielen.

Übersicht 19: Verfügbare Plätze nach Betreuungszeiten und nach Altersbereichen im früheren Bundesgebiet am 31.12.1998

	Plätze für Kinder im ...					
	Krippenalter		Kindergartenalter		Hortalter*	
	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %
Plätze in Kindertageseinrichtungen	58.475	100,0	2.151.858	100,0	184.167	100,0
davon ...						
Ganztagsplätze mit Mittagessen	46.327	79,2	405.070	18,8	156.949	85,2
Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	4.950	8,5	1.190.436	55,3	8.637	4,7
Vormittagsplätze ohne Mittagessen	3.648	6,2	454.503	21,1	2.056	1,1
Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	892	1,5	61.830	2,9	5.475	3,0
Vormittagsplätze mit Mittagessen	2.487	4,3	37.463	1,7	1.325	0,7
Nachmittagsplätze mit Mittagessen	171	0,3	2.556	0,1	9.725	5,3
* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin West; sie wurden alle als Ganztagsplätze mit Mittagessen gezählt, da genauere Differenzierungen nicht zu treffen sind.						
Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998						

Im früheren Bundesgebiet hat sich das Halbtagsangebot als traditionelle Einrichtungsstruktur für das Kindergartenalter weitgehend erhalten: 21 % der Plätze sind nur Vormittagsplätze ohne Mittagessen, den größten Teil von mehr als 55 % der Plätze stellt der Kindergartenbereich als Vor- und Nachmittagsangebot ohne Mittagessen (= Teilzeit aufgrund der Unterbrechung am Mittag). Aus den Daten ist allerdings nicht zu entschlüsseln, wie viele dieser Vormittags- und Nachmittagsplätze zu einem durchgehenden verlängerten Vormittagsangebot ohne Mittagessen³³ verändert wurden – eine Praxis, die vor gut zehn Jahren eingesetzt hat und weiter fortschreitet, da sie Müttern zumindest eine reguläre Teilzeitbeschäftigung ermöglicht. Im Vergleich mit 1994³⁴ zeigt sich, dass der Anteil des Vor- und Nachmittagsangebots ohne Mittagessen ein wenig zurückgegangen ist (von 58,7 % auf 55,3 %) zugunsten des reinen Vormittagsangebots ohne Mittagessen, dessen Anteil leicht gestiegen ist (von 19,2 % auf 21,1 %). Nachmittagsplätze ohne Mittagessen, die bei den Eltern in der Regel nicht sehr beliebt sind, aber häufig angeboten wurden, um Platzmangel auszugleichen, sind ebenfalls zurückgegangen (von 3,8 % auf 2,9 %). Bei Plätzen für das Krippenalter scheint nur erwähnenswert, dass sich der Anteil an Vormittagsplätzen ohne Mittag-

³³ Bei der Anleitung zur Erhebung der Daten für die öffentliche Jugendhilfestatistik heißt es: „Vor- und Nachmittagsplätze stehen denselben Kindern am Vor- und Nachmittag zur Verfügung, oder es erfolgt eine 6-stündige durchgängige Betreuung (ohne Mittagessen).“

³⁴ s. voriger Zahlenspiegel, DJI 1998, S. 48

essen gegenüber 1994 etwas erhöht hat (von 4,6 % auf 6,2 %). Bei Plätzen im Hortbereich ist der Anteil von Vor- und Nachmittagsplätzen ohne Mittagessen um fast einen Prozentpunkt gesunken (von 5,6 % auf 4,7 %). Alle anderen Veränderungen betragen weniger als einen Prozentpunkt.

Übersicht 20: Verfügbare Plätze nach Betreuungszeiten und nach Altersbereichen in den neuen Ländern und Berlin Ost am 31.12.1998

	Plätze für Kinder im ...					
	Krippenalter		Kindergartenalter		Hortalter*	
	Plätze	in %	Plätze	in %	Plätze	in %
Plätze in Kindertageseinrichtungen	108.452	100,0	334.922	100,0	388.336	100,0
davon ...						
Ganztagsplätze mit Mittagessen	104.460	96,3	327.138	97,7	156.949	86,4
Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	283	0,3	496	0,1	8.637	7,2
Vormittagsplätze ohne Mittagessen	438	0,4	1.592	0,5	2.056	0,2
Nachmittagsplätze ohne Mittagessen	12	< 0,1	66	< 0,1	5.475	1,2
Vormittagsplätze mit Mittagessen	3.198	2,9	5.466	1,6	1.325	0,3
Nachmittagsplätze mit Mittagessen	61	0,1	164	< 0,1	9.725	4,8
<p>* Die Plätze für Schulkinder wurden ergänzt um Kinder, die Schulhorte besuchen in Berlin Ost, Sachsen-Anhalt und Thüringen; sie wurden alle als Ganztagsplätze mit Mittagessen gezählt, da genauere Differenzierungen nicht zu treffen sind</p> <p>Quelle/Berechnungsgrundlage: Statistisches Bundesamt: Fachserie 13, Reihe 6.3.1, 1998</p>						

In den neuen Bundesländern einschl. Berlin Ost gibt es nur bei den Hortplätzen überhaupt ein nennenswertes Angebot an Teilzeitplätzen, und zwar als Vor- und Nachmittagsplätze ohne Mittagessen mit einem Anteil von 7,2 % und als Nachmittagsplätze mit Mittagessen mit einem Anteil von 4,8 %. Der Anteil an Vor- und Nachmittagsplätzen ohne Mittagessen ist gegenüber 1994 um 2 Prozentpunkte gestiegen. Es ist zu vermuten, dass Kinder, die dieses Angebot wahrnehmen, vor Unterrichtsbeginn den Hort besuchen und an der Essensversorgung in der Schule teilnehmen.

Ost-West-Unterschiede im Überblick

Im früheren Bundesgebiet zeichnet sich die Entwicklung dadurch aus, dass in allen Altersbereichen in den Ausbau des Platzangebots investiert wurde und dass der Versorgungsgrad im Krippen- und Kindergartenbereich vom Rückgang der Kinderzahlen profitiert hat. Die vergleichsweise minimale Steigerung der Chancen für Kinder unter drei Jahren und für Grundschulkinder, einen Platz in einer Tageseinrichtung zu bekommen, macht deutlich, dass die politischen Prioritäten vor allem auf die Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz gerichtet waren. Dennoch ist nicht sicher, ob der erreichte Stand mit einem Platzangebot für 87 % aller Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt genügt, vor allem, da das Ganztagsangebot kaum angewachsen ist und nur 18,8 % aller Plätze beträgt bzw. nur für 16,3 % aller Kinder dieser Altersstufe reicht. Die Versorgungslage ist zudem recht unterschiedlich in den einzelnen Bundesländern, Kreisen und Regionen mit unterschiedlicher Bevölkerungsdichte (s. Kapitel 4).

In den neuen Bundesländern wurde das Platzangebot außer im Krippenbereich verringert. Trotzdem ist das Versorgungsniveau im Kindergarten- und Hortbereich gestiegen, da die Kinderzahlen stärker zurückgegangen sind, als Plätze abgebaut wurden. Im Krippenbereich ist der Versorgungsgrad allerdings trotz Platzzuwachs weiter gesunken. Auffällig ist, dass das traditionell einheitlich hohe Versorgungsniveau im Osten nicht mehr existiert, sondern einer großen regionalen Varianz gewichen ist. Die größten Einbußen sind im Krippenbereich zu verzeichnen. Die institutionelle Tagesbetreuung in den ersten drei Lebensjahren hat offensichtlich nicht mehr so einen hohen Stellenwert wie früher, obwohl der Versorgungsgrad in jedem der neuen Bundesländer immer noch höher ist als in jedem der alten. „Es ist davon auszugehen, dass neben der Inanspruchnahme des seit 1992 auf drei Jahre verlängerten Erziehungsurlaubs insbesondere die hohe Frauenerwerbslosigkeit in Ostdeutschland zu einer Verlagerung der Bedeutung außerhäuslicher Kinderbetreuung zugunsten einer Betreuung durch die Mütter geführt hat“ (Hank/Tillmann/Wagner 2002, S. 12).

Bei der Angebotsstruktur liegen die Hauptunterschiede zwischen Ost und West in den Gruppenstrukturen der Einrichtungen (Einrichtungsart), in den Betreuungszeiten und im Verhältnis des Platzkontingents bei öffentlichen und freien Trägern.

Zwar sind alle Einrichtungsarten, die in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden, in beiden Teilen Deutschlands vertreten, doch nicht in gleichem Umfang. Im Osten stellen kombinierte Einrichtungen den größten Teil der Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich (42,2 % und 38,8 %) und altersspezifische Einrichtungen den größten Teil der Plätze im Hortbereich (68,3 %), während Plätze in altersspezifischen Einrichtungen im Krippen- und Kindergartenbereich kaum vorkommen. Im Westen dominieren Plätze in altersspezifischen Einrichtungen den Kindergartenbereich (85,5 %) und bieten auch den größten Anteil im Hortbereich (43,4 %) – jedoch in geringerem Ausmaß als im Osten. Im Krippenbereich ist das Platzkontingent nahezu gleich verteilt zwischen den verschiedenen Einrichtungsarten, wobei sich der geringste Platzanteil in alters-

spezifischen Einrichtungen (21,0 %) und der größte Platzanteil in Einrichtungen mit altersspezifischen und alterserweiterten Gruppen befindet (26,7 %). Plätze in alterserweiterten Gruppen sind im Krippenbereich anteilmäßig in Ost und West etwa gleich stark vertreten (25,5 % und 26,6 %), im Kindergartenbereich spielen sie in den alten Bundesländern kaum eine Rolle, wohingegen sie den zweithöchsten Anteil in den neuen Bundesländern stellen (28,2 %), im Hortbereich ist ihr Anteil insgesamt am niedrigsten, im Westen (mit 12,1 %) aber viel höher als im Osten. In Westdeutschland sind Kindergartenkinder am wenigsten einbezogen in neue Altersmischungsformen, in Ostdeutschland die Schulkinder.

In den neuen Bundesländern überwiegt in allen Altersbereichen der Anteil an Plätzen in öffentlicher *Trägerschaft* (Krippenalter 67 %, Kindergartenalter 63 %, Grundschulalter 86 %), während dies im früheren Bundesgebiet eher umgekehrt ist. Hier liegt die Mehrzahl der Plätze – außer im Hortbereich (46 %) – in der Hand freier Träger (Krippenalter 55 %, Kindergartenalter 64 %). Die Entwicklung läuft allerdings in beiden Teilen Deutschlands in die gleiche Richtung: Der Platzanteil öffentlicher Träger wurde im Schnitt von 1994 auf 1998 überall reduziert – außer im Kindergartenbereich im Westen, wo dieser Anteil immer am geringsten war und noch ist.

In der *Verteilung des Ganztags- und Teilzeitplatzangebots* hat es praktisch keine Veränderungen gegeben: Für die neuen Bundesländer ist nach wie vor typisch, dass das Regelangebot aus Ganztagsplätzen besteht (96 % der Plätze für das Krippenalter, 98 % für das Kindergartenalter, 86 % für das Grundschulalter), während im früheren Bundesgebiet der Kindergartenbereich, der überwiegend aus Teilzeitplätzen besteht (zu 81 %), im Wesentlichen das Regelangebot ausmacht; nur das absolut geringfügige Platzangebot für Kinder im Krippenalter und im Grundschulalter ist in der Regel ganztägig (zu 79 % für Kinder unter 3 Jahren, zu 85 % für Grundschulkinder).

Ein weiterer Unterschied besteht im *Angebot besonderer Einrichtungsformen*. Er ist allerdings nicht besonders gravierend, da Plätze in diesen Einrichtungen insgesamt nur einen relativ geringen Prozentsatz ausmachen: 12,5 % aller Plätze in Deutschland werden von den drei besonderen Formen der Tageseinrichtungen für Kinder Betriebsangehöriger, der kindergartenähnlichen Einrichtungen und der Tageseinrichtungen von Elterninitiativen gestellt, im Westen 12,1 %, im Osten 14,0 %. Die geringste Bedeutung (unter 1 %) haben Einrichtungen für Kinder Betriebsangehöriger (im Westen 0,7 %, im Osten 0,4 %). Bemerkenswert sind jedoch ein paar altersspezifische und einrichtungsspezifische Tendenzen.

Beim Platzangebot für Kinder unter drei Jahren spielen – entgegen dem allgemeinen Trend, besondere Einrichtungsformen eine sehr große Rolle: Im Osten bieten sie insgesamt 20 % aller Plätze für diese Altersstufe, im Westen nahezu das Doppelte (39,4 %). Auch für Grundschulkinder gibt es im Westen fast 20 % der Plätze in solchen Einrichtungen. Das zeigt noch einmal, wie wenig im Westen institutionelle Tagesbetreuung im Krippen- und Hortbereich – ganz abgesehen von dem äußerst geringen Versorgungsgrad – den Rang eines Regelangebots hat, obwohl sich der Platzanteil in besonderen Einrichtungen, außer bei Elterninitiativen, von 1994 bis 1998 schon etwas verringert hat.

Positiv zu werten ist, dass der Trend zum Ausbau von kindergartenähnlichen Einrichtungen, der von 1990 bis 1994 zu verzeichnen war, im Zeitraum 1994 bis 1998 nicht angehalten hat: Im Osten ist der Anteil gleich geblieben (12,4 %), im Westen ist er fast um die Hälfte zurückgegangen (von 13,9 % auf 7,1 %). Daraus ist zu schließen, dass es inzwischen weniger darum geht, den Bedarf an öffentlicher Kinderbetreuung durch Alternativen mit geringerem institutionellem Standard zu decken. Elterninitiativen haben dagegen in allen Altersbereichen, im Osten wie im Westen, zugenommen, am stärksten im Krippen- und Hortbereich des früheren Bundesgebiets, am wenigsten im Kindergartenbereich des früheren Bundesgebiets und im Hortbereich der neuen Bundesländer. Elterninitiativen haben also im Westen eher den Stellenwert, Lücken zu schließen, die aufgrund des mangelnden Platzangebots außerhalb des Kindergartenalters bestehen, im Osten sind sie eher ein Hinweis darauf, dass sich die Trägerstruktur des Angebots an institutioneller Kindertagesbetreuung allmählich mehr differenziert, wie sich auch an der generellen Zunahme des Platzangebots freier Träger zeigt.